

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 17 (1868)

Artikel: Die Pfistern-Stuben im sechszehnten Jahrhundert
Autor: Jäggi, Friedr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Pfistern - Stuben im sechzehnten Jahrhundert.

Von Friedr. Jäggi, Notar.

Der am 13. März 1866 verstorbene Herr Oberzollverwalter Durheim hat in seiner historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Bern von 1859 einige geschichtliche Notizen über die bernischen Kunst- oder Stubengesellschaften veröffentlicht und dabei S. 147 den Wunsch ausgesprochen, es möchten fernere Bearbeitungen der Geschichte unserer Gesellschaften mit Benutzung der in den Archiven vorhandenen Urkunden an die Hand genommen werden.

Das „Berner Taschenbuch“ ist diesem Wunsche nachgekommen, indem es eine Reihe solcher geschichtlichen Aufsätze herausgab: 1862 Kaufleuten, 1863 Obergerwern, 1864 Webern, 1865 Distelzwang, 1866 Mezzern, 1867 Affen.

An der Gesellschaft zu Pfistern, welcher Herr Durheim angehörte, möchte nun wohl die Reihe sein zu folgen, obwohl über dieselbe bereits im Jahr 1849 „Einige Notizen über den Bau bei Pfistern in Bern“ von J. G. Wyss, und „Bericht über den Neubau des Gesellschafts-



Xyl. Atel. von Buri u. Jecker in Bern.

Farbendruck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.

Wappen der Gesellschaft zu Pfistern.

Nach dem Glasgemälde von Dr. Staub auf Pfistern.

hauses zu Pfistern" von R. Bay im Drucke herausgegeben, auch in den Eckstein des neuen Hauses eingelegt worden sind.

Diese beiden Arbeiten enthalten geschichtliche Notizen über die früheren Pfisterngebäude sowohl, als über die Gesellschaft selbst, erschienen aber nur in geringer Zahl von Abdrücken und mögen deshalb wenig bekannt sein. — Ueber die Entstehung unserer Stuben- oder Zunftgesellschaften hat der verstorbene R. Wyß, Dr. jur., in seinem Aufsage: „Die alten Stuben- und Schießgesellschaften der Stadt Bern“ (Berner Taschenbuch, Jahrgang 1854), bereits eine treffliche Schilderung gegeben, ebenso Herr Staatschreiber von Stürler in der oben erwähnten Geschichte von Obergerivern.

Pfistern besitzt im Archive keine Urkunden, die über das Ende des 15. Jahrhunderts hinaufreichen. Es wurden anfangs über die gesellschaftlichen Verhandlungen noch keine schriftlichen Manuale geführt, sondern Alles in mündlichem summarischem Verfahren behandelt und erledigt, weil die Schreibkunst noch in der Wiege lag; Vorhandengewesenes mag auch bei den Bränden zerstört worden sein.

Die ältesten schriftlichen Urkunden sind Bezugsrödel der Stubenmeister über die Gefälle an Stubenzinsen und Reisgeldern, welche die Gesellschaftsmitglieder jährlich zu entrichten hatten, aber oft nicht mit der erwünschten Pünftlichkeit bezahlten. Ferner Auszügerrödel, welche die Mannschaft persönlich aufführten, die zu den kriegerischen Auszügen sich bereit zu halten und zu stellen hatten, und welche in der Zwischenzeit auch die Stadtwachten beziehen mußten.

Die noch vorhandenen Manuale reichen nur bis 1613

hinauf, das älteste fängt in der Mitte des Buches mit dem 28. November 1613 an — die erste Hälfte, vermutlich zu späterer Ergänzung, die aber unterblieb — ließ der Stubenschreiber leer.

Die ältesten im Archive vorhandenen und zu diesem Aufsatz benutzten Urkunden sind:

- 1) Ein Rödelein aus den 1490er Jahren;
- 2) Eine schön mit Initialen auf Pergament geschriebene revidirte Niederpfisternsatzung vom 11. Jenner 1537;
- 3) Ein „Ußzug uß denen alten Rödlen uß gheiß einem gmeinen Bott“ vom 21. März 1537 mit einem **D** überschrieben, wahrscheinlich von Oberpfistern;
- 4) Ein Zinsrodel von Niederpfistern, 1540 beginnend;
- 5) Ein Reiskostenrodel von Oberpfistern von 1550;
- 6) Ein Hausrathrodel von Niederpfistern von 1550;
- 7) Ein Allmosenrestanzbüchli von Niederpfistern von 1560;
- 8) Stubenmeisterrechnungen von Niederpfistern von 1561 an;
- 9) Stubenmeisterrechnungen von Oberpfistern von 1547 an;
- 10) Beschreibung des alten Pfisternhausbaues von 1595.

Dieses sind die Quellen, die für den vorliegenden Aufsatz zu Gebote standen. Derselbe beschränkt sich auf das 16. Jahrhundert, kürze halber, und um die Bearbeitung der späteren Zeit einer geübteren Feder zu überlassen.

Bei der ersten Eintheilung der Stadt in Viertel führte Pfistern die militärische Obhut und den Befehl über einen derselben. Als eine der vier Binnerzünfte stellte es später

auch den Benner für das Landgericht Seftigen, welcher mit den sogenannten Freiweibeln, als Unterbeamten, die Administration in diesem Bezirke besorgte und bei Auszügen der Anführer der Mannschaft desselben war. Aus den Akten im Archiv ist aber nicht ersichtlich, daß sonst irgendwelcher nähere Zusammenhang zwischen der Gesellschaft und dem Landgerichte bestand.

Doch deutet der hienach erwähnte geschenkte silberne Becher vom Landgericht Seftigen auf ein freundliches Verhältniß.

In einer Hauswirthordnung von 1665 war dem Stubenwirth strenge verboten, „andern Leuten als Burgern und Stubengesellen Mähler aufzustellen, und keinen Inzug von Landleuten und Fremden zu dulden, so den Burgern und Stubengesellen in ihren Bechen möchten beschwerlich syn; was aber das Landgericht Seftigen belangt, mögent diejenigen, so von demselbigen har während, ein bescheidenlichen Trunk thun und soll ihnen auf der Gesellschaft solches in Gebühr zugelassen syn.“

Im Anfange des 16. Jahrhunderts bestanden zwei Pfisternstuben in der Stadt Bern, welche von einander mehr oder weniger unabhängig, im Staats- und Stadthaushalte die ihnen zustehende politische und militärische Stelle, ähnlich wie die andern Zunftstuben, einnahmen. Auf denselben trat erst im Laufe des 16. Jahrhunderts, durch Aufstellung geschriebener Satzungen oder Reglemente, bessere Organisation der Behörden, Ausscheidung der Armengüter vom übrigen Gesellschaftsvermögen, schriftliche Abfassung von Rechnungen und Aufzeichnung von Verhandlungen, ein geregelterer Geschäftsgang in's Leben; es bildet das 16. Jahrhundert die eigentliche Entwicklungsperiode der Gesellschaft.

Vorzugsweise durch wörtliche Anführung oder Auszüge aus den angeführten Urkunden will ich nun versuchen, ein Bild des Zustandes der Pfisterngesellschaft, wie sie sich in den verschiedenen Zweigen ihres Wirkens entwickelte, zu entwerfen.

Oberpfistern hatte seine Stube am Platze des jetzigen Gesellschaftshauses, mit einem Brodschaal im Erdgeschöß, wo sämmtliche Pfister der obern Stadt ihr Brod feil hielten.

Das Haus stand an dem alten, nach dem großen Brande von 1405 ausgefüllten Stadtgraben.

Auf Oberpfistern waren zünftig die Brod- und Pastetenbäcker des obern Stadttheils nebst den Müllern im Sulgenbach, auf Niederpfistern dagegen die Bäcker der untern Stadt und die Müller an der Matte.

Denn ein Bottbeschluß von Niederpfistern vom 24. Jänner 1557 bestimmt, daß die Müller an der Matte bei Anstellung von Lehrknaben die fließenden Gelder nicht, wie früher, unter sich verzehren, sondern der Gesellschaft abliefern sollen, gleichwie die Sulgenbachmüller auf Oberpfistern es thun; weil sie doch das Geld, das die Pfister auf ähnliche Weise einnehmen und abliefern, mitgenößen wie diese, und „damit die Spieß glich lang shen.“

Niederpfistern hatte seine Stube und Schaal laut Rathserkenntniß von 1471 in das frühere Haus derer von Schiffleuten verlegt; den Schiffleuten aber war vom Rath 40 Gulden an ihr Haus gesteuert worden.

Wo das Niederpfisternhaus stand, und was daraus nach der Vereinigung geworden, war nicht zu ermitteln; die Brodschaal blieb noch lange darin, und vom Haus

wurde einige Zeit lang ein Miethzins von 20 Pfund bezogen *).

Beide Stuben übten bereits vor 1543, wo durch Beschluß von Räth und Burgern ihnen das Recht dazu erneuert oder wohl eher beschränkt wurde, Strafgerichtsbarkeit aus über die in den Stuben und den Schaalen und unter dem Dachtrauf begangenen „Frävel“; die angeführten Satzungen von 1537 enthalten hauptsächlich solche Strafbestimmungen für Frevel aller Art, wie sie in den Geschichten von Distelzwang und Obergerwern einläßlich dargestellt sind; auch das Fluchen war in Satz. 9 verboten, welche lautet: „Als dann jeß zu unsern Zytten groß und unchristlich schwür sich allenthalben leider gott erbarmens under den mönischen hören lassen, Söllicher Gotteslesterung zefürzehommen, haben wir nach Inhalt unserer gnädigen Herren usgangen Mandat geordnet, wollend auch das sollichs gehalten werde, Nämlichen welcher stubengsell Er sye hoch oder nider standts des Herren Lyden und sterben und Wunden unnützlichen usfheben oder

*) Später scheint es an die Familie Manuel unter Vorbehalt der Brodschaal verkauft worden zu sein. Schultheiß Manuel beschwerte sich im Jahr 1632 über das Feuern in der Brodschaal im Winter, wodurch in seinem Hause Rauch und Gefahr entstehen, worauf die Bäzenmeister, unter deren Aufsicht die Brodschaalen gestellt waren, zur Vorsicht ermahnt und sie für Schaden verantwortlich gemacht wurden.

Im Jahr 1635 machte Junker Hans Jakob Manuel der Gesellschaft ein Kaufsanerbieten für die untere Brodschaal und wollte ihr einen andern bequemen Platz an der Kreuzgasse geben und zur Brodschaal einrichten (neben Errichtung eines hübschen Nachpfennings); ob aber das Anerbieten angenommen wurde, ist nicht ersichtlich.

ander unzimlich schwür thun würde, dem soll angenz den Härde zu lüßen gepotten werden."

Auch Muthwillen war verpönt; Satz. 8 sagt:

„Zum achteten haben wir für gut angesehen und geordnet damit grob schimpfwort vermittelten behybe, welcher dem andern sin Rock, mantell, Hut, täschchen und ander sin kleidt mit waßer oder win beschütten und sönlich vom tädter nit vergut noch für schimpf gehalten wurde, soll gäben on alle gnad einen bähzen.“

Im Uebrigen enthalten die Sätzeungen die Vorschriften über die der Gesellschaft zu entrichtenden Gefälle bei Hochzeiten, Haussäufen, Wahlen zu Aemtern, bei Leichenbegängnissen für Benutzung der Bahre und Leichentücher sammt Trägern, welche die Gesellschaft lieferte.

Ueber die Hausswirthordnung lautet Satz. 19:

„Wir haben auch geordnet, das wir unserm Hußwirt, so je ze Bytten syn wirt, für sinen Jarlon gäben und ußrichten wöllen vierzechen pfund und zwöy pfund zum gutten Jahr. Dagegen soll ein jeder Hußwirt alle Jahr minen Herren und Meistern ein schyben Ziger und zwen kuchen zum gutten Jahr gäben und ußrichten.“

Die zwei letzten Sätzeungen sind folgenden Inhalts:

21. „Von des K h i l c h e n g u t s wägen haben wir also geordnet, Nämlich das nun hinfür alle Jar uff alle Fronvasten vier pfund hußarmen lütten vom K h i l c h e n gut (wahrscheinlich aus dem Opferstock in der Pfisternkapelle) so unser stuben ingat, ußgetheilt soll werden und mit dem übrigen mögent mine Herren und meistern nach der Stuben nuß und Ehr handeln.“ *)

*) Auch Pfistern hatte demnach, wie andere Gesellschaften, seine eigene Kapelle im Münster. Berthold Haller, der Refor-

22. „Und zum letzten alsdann wylennd der fromm
fürnäm ersam wypf Niklaus zur Khinden, Männer und des
Rath's unser stubengsell fälig von wägen ettlicher guthä-
ten, so ime by sinem läben von einer gmeinen stuben zum
Niederpfistern beschächen, hat er löblicher Gedächtniß einer
gmeinen stuben umb gemelter gutthat willen fünfzehn
pfund Zins zu rechter ewiger Gültte geordnet, doch das
gmein Herren und meistern alle Jar von gemelter Gültte
zwölf Hußarmen mōnschen dero jedem vier schilling für
einmal ufrichtind und bezahlend.“

Während durch die Gesellschaftshäuser und die Ein-
führung der erwähnten Gefälle der Grund zum gesell-
schaftlichen Stubengut gelegt ward, liegt in den zwei
letzten Satzungen, namentlich in der Vergabung Zur Khin-
den's, die Stiftung des Armenguts auf Nieder-
pfistern.

Auf Oberpfistern beschloß das gemeine Bott im
Jahre 1560:

„Als dann vor etwas Jahren durch etlich Ehren-
luth einer Ghellschafft zum Oberpfistern etliche Vergabungen
gethan, armen Meistern und Stubengsellen in der Noth
damit beholzen ze syn, welliche Zins aber bishar under
anderen der Stuben Gülti vermischtet inzogen worden,
das aber nit hät sollen syn und ist deshalb durch ein
gmein Bott angesehen und gethan, sölliche Gültbrief von
einander ze sünderen und sölliche Vergabungsbrief in ein
besonder Drucken zu legen und einen sönderbaren Schaff-
ner ze ordnen der sölliche Zins inzüchen und dieselbige,
wie obstat, armen Meistern und Stubengsellen je nach

mator, war Kaplan derselben. (S. Durheim's Chronik S. 88;
Kirchhöfer, Bertold Haller S. 4; Stanz, Münsterbuch S. 81.)

Gestalt der Sach und wie es die Nothdurft erheuscht und es myne Herren und Meistern ordnen werden innen ußtheilen, und daruf jährlich, wann die Stubenmeister Rechnung geben werden, auch Rechnung ze geben."

Die Ehrenlüt, welche solche Vergabungen gethan, waren: Niklaus Tharm sel. (zwei Gültbriefe von 15 uß Zins); Bendicht Roto sel. (ein Gültbrief von 3 uß Zins); Tschachlan Riben sel. (ein Gültbrief von 5 uß Zins); Hans Rännisch (ein Gültbrief von 10 uß Zins).

Zum ersten Schaffner des Allmuseus zu Oberpfistern ward Hans Bickhardt 1560 bestellt; ihm folgten 1565 Hug, Müller; 1572 Martin Arni; 1574 Niklaus von Müllenen.

Nach der Vereinigung folgten als Allmosner:

1578 Conrad Bickhardt; 1580 Vinzenz von Schneit; 1581 Niklaus Zur Schinden; 1585 Sebastian Darm; 1587 Bartlome Galdi; 1588 Bartlome Tseli; 1589 Bartlome Tschann; 1594 Joseph Gut; 1600 Jakob Thormann; 1604 Antoni von Graffenried *sc.*

Die erste Allmuseurechnungsspassation lautet wie folgt:

„Uff 22. Merzen 1563 in Wywesen der Ehrsamen Hug Müller, Hans Kempf, Abraham von Graffenried, Albrecht Rüzi, Peter und Antoni von Graffenried und David Tscharner hat Vogt Hans Bickhardt als ein Verwalter des Allmuseus der Stuben zur obern Pfisteren gehörige Rechnung geben des Innemens und Ußgebens halb. Das Innemen von dem Ußgeben ussgehebt und gegen einander verrechnet, so blybt gedacht Bickhardt dem Allmuseu pflichtig von dem 60. Jahr unß uss obgedachte Zyt an psd. 62. 4 §.“

Bis 1666 haben die Allmussner ihr Amt unentgeltlich versehen, in diesem Jahre aber wurde demselben von seiner Restanz von $\text{fl. } 642$ §. 8 die ungeraden $\text{fl. } 42$ §. 8 „für sin Müiwaltung verehrt und durchgestrichen.“

Auf ähnliche Weise wurden die Stubenmeister bei ihren Rechnungslegungen honorirt.

Die Ablieferung der Restanz geschah oft nicht regelmässig, es wurden den Rechnungsgebern mehrmals Fristen von 2—3 Jahren dafür eingeräumt oder Gültbriebe dafür eingelegt; erst nach zwei Jahren sollten sie den Zins davon vergüten. Eigene Rödel wurden geführt über die ausstehenden Restanzen und deren Bezahlung.

Über das Reisgeld, das die Gesellschaften zur Bezahlung ihrer Auszüger zusammenlegen und vorrätig halten sollten, ist von Überpfistern ein Rödel vom Jahre 1555 von Stubenmeister Niklaus von Graffenried vorhanden, wonach damals 80 innere Meister und Stubengesellen waren und 9 äussere, meist auf dem Lande wohnende weltliche und geistliche Beamte.

Das zu $\text{fl. } 1$ angelegte „Reisgeld“ trug $\text{fl. } 85$ ein. Im gleichen Jahre wurde der Reiskasten den neuen Stubenmeistern, Herr Jörg Thormann und Peter Wymann, übergeben und gefunden:

„An Frankreicher Dicpfennig Kron.

80 zu bz. 25	$\text{fl. } 266$	§. 13	d. 4
„An Solothurner Dicpfennig 42 würf	„ 124	“ 11	“ 4
„in einem eigenen Briefli 9 Sonnen-			
kronen und 2 kaiserisch Kronen, daruf			
ist Entlann (entlehnt?)	„ 37	“ 5	“ 4
„ebenso 19 Sonnen und 1 kaiserisch			
Kronen, daruf ist Entlann	„ 64	“ 8	“ 4

„ebenso 16 Rheinischguldi, daruf ist

Entlenn	fl 15	fl. - d. -
„Wieder ist in einem Dargelt . . . "	5 "	8 " 8
„Also thut die ganze Summ *) . .	fl 545	fl. 12 d. -

Außer dem „Allmosen“ und dem Reiskasten besaßen die Gesellschaften noch weiteres Vermögen, nämlich in den Gesellschaftshäusern, dem darin befindlichen Hausrath, Tisch- und Küchegeschirr, Silbergeschirr und einem Zinsrodel.

Ein Hausrathrodel von Niederpfistern von 1550 enthält an Silbergeschirr 6 silberne Schalen und 6 silberne Becher, eine Menge zinnernes Tischgeschirr, Küchegeschirr, ferner Spielbretter, 6 Feuereimer, 2 Rechnungsbrett und 2 Leichtentücher.

Auf Oberpfistern scheinen sie mit Silbergeschirr besser versehen gewesen zu sein; ein Rodel von 1585 zählt folgende Stücke auf, die, den Namen der Geber nach zu schließen, meist von Oberpfistern herrührten:

- 1) Herrn Venners Abraham von Graffenried groß und hochvergütet Becher samt dem Deckel.
- 2) Herrn Gerhard von Wattenwyls hochvergütet Becher auch mit dem Deckel.
- 3) Herrn Niklaus von Wattenwyls zilic hoch Becher mit Deckel.
- 4) Herrn Samuel Gryers, Herrn zu Rychenbach, hoch silbern Becher.
- 5) Herrn Sebastian Darm's Hoch Bächer.
- 6) 2 hoch Becher von Ludwig Wyß sel. herkommend.

*) Die Addition stimmt nicht, weil nur die entlehnten Beiträge ausgesetzt sind, in der Addition aber der ganze Werth des Vorhandenen begriffen sein wird.

- 7) 1 ander hoch Becher von Jonas Wyß.
- 8) Der zilic hoch Becher vom Landgericht Seftigen.
- 9) 5 Schalen mit Füßlinen.
- 10) 14 Schalen vñne Füß.
- 11) 44 Tischbecher.

Bon anderer Handschrift später beigefügt folgen:

- „Herr Antoni von Graffenried der Venner, Bauherr und
des Mathis hoher silberner Becher.
„Herrn David Tscharners, alten Landvogt zu Ifferten
hohen silbernen Becher mit sinem Wappen.
„Herrn Hans Rudolf Wurtemberger hoher silberner
Becher.
„Herr Venner zur Kinden ein höchen silbernen Becher.
„Herr Michel Wieselmann 1 neuen hochlochten Becher.
„Herr Landvogt Schleiffen hochen Becher.
„Herr Niklaus von Graffenried hochen Becher.
„Junker Niklaus von Müllenen sel. hochen Becher.“

(Von Fahnen, deren die Gesellschaft noch drei alte
besitzt, findet sich keine Spur im Rodel.)

Der Zinsrodel von Niederpfistern warf im Jahre
1547 laut Niklaus Müllers und Hans Bündelis Stu-
benmeisterrechnung an Zinsen ab . . . 8 79 §. 10

Im Jahr 1578 bei der Vereinigung . „ 155 „ 10
und derjenige von Oberpfistern . . . „ 103 „ —

Die angeführte Stubenmeisterrechnung von
1547 von Niederpfistern lautet wie folgt:

- „Erstlich das Innämen:
„Thut das Innämen der jährlichen
Zinsen 8 79 §. 10 d. —
„Item von den Herren und Meistern
uff der Forderigsrechnung (an

Stubenzinsen und Reisgelt) in barem Gelt eingenommen . . .	fl 146	fl. 9	d. 6
„Die Altmeister uss ihr Restanz gewert	„ 159	„ 11	„ 10
„Ittem Burgergelt	„ 1	„ 17	„ —
„Meistergelt	„ 10	„ —	„ —
„von den Lerbuben lergelt	„ 6	„ —	„ —
„von Umber steinbrecher	„ 10	„ —	„ —
„von Peter Roschi Stubengelt . . .	„ 10	„ —	„ —
„von den weltschen Vögten *) . . .	„ 14	„ —	„ —
„Summa Summarum alles Innä- men in Gelt	fl 437	fl. 8	d. 4
„Folget dagegen das Ufgeben: „An Niklaus Müller lut eines Gült- briefs	fl 100	fl. —	d. —
„als die alten Meister Rechnung ge- ben verzert	„ 3	„ —	„ —
„Ittem die Bellg ze bessern . . .	„ 4	„ 1	„ 8
„Das Dach ze sübern und ze bessern	„ —	„ 4	„ —
„Item Christen Lopsinger als er in Zusatz gen Iverdon gangen . . .	„ 10	„ —	„ —
„Ittem als er hinweg gangen verzert	„ —	„ 4	„ —
„Ittem ufgän so an der Österürti hinter gsin	„ 9	„ —	„ —
(Mehrausgabe über die bezogene Werte.)			
„Ittem als man Herrn Landvogt Germann Gemisch geschänkt . . .	„ 1	„ —	„ —

*) Die welischen Landvogteien spendeten je auf's Neujahr
jede 2 Pfd. in Geld, die deutschen, nämlich Thun, Zweisimmen,
Wimmis und Frutigen, je 2 Käse, und Büren, Aarberg, Midau
und Laupen jede 16 Hühner, Hasli im Wyßland auch 2 Pfd. in
Geld.

„Ittem der alten Hußfrauen ihr Jahrlohn	W 16	ß — d —
„Derselben als Vogt Tillmann hie gsin und man ime geschänkt .	" 3	5 " —
„Ittem von Scheiben bläzen wegen	" 3	" — "
„Die Venster ze bläzen in den stuben	" — "	18 "
„Berzert und usgän für die so Junker Augustin von Luternow		
Frauwen entgegen zogen	" — "	16 " 2
„von zweien Blatten ze löthen	" — "	6 " —
„Dem Hafner den Ofen ze bläzen	" — "	14 "
„Denne an nüwen Jahr	" 3	" — "
„Herren Schultheiß als man die Hänen gereicht	" — "	— " 15
„Ittem um alle Guts Jar so man gäben jedem 15 d	" — "	31 " 3
„Umb zwei mäzig Gelten	" — "	15 "
„Dem Spittalmeister von des Allmusens wegen	" 16	" — "
„Urn die Maß Wyffwin so man Balthasar Spring worden	" — "	6 "
„Umb ein Fläschchen mit Wyn so man in Herrn Banners Spillmanns Matten kommen	" — "	13 " 4
Summa Summarum alles Usgebens an	W 175	" 5 " 8

Ueber die Vereinigung von Ober- und Niederpfistern findet sich in den angeführten Quellen sehr wenig Auskunft. Sie geschah im gleichen Jahre 1578, in welchem sich auch Ober- und Niedergerwern vereinigten. (Siehe Berner Taschenbuch 1863, S. 141.) Aehnliche

Ursachen wie bei diesen mochten auch die beiden Pfisternstuben zur Vereinigung bewogen haben, nämlich der schlechte Zustand ihrer Häuser, welcher einen Neubau nach dem Beispiel von Obergerwern nöthig machte, und wozu die vereinigten Kräfte beider Gesellschaften erforderlich waren, um die Kosten aufzubringen. Doch ist es auch möglich, daß die Vereinigung auf Befehl der Regierung erfolgte.

Die spärlichen Notizen über die Vereinigung finden sich in Folgendem :

In der Stubenmeisterrechnung von Niederpfistern von 1578 heißt es auf dem Titel: „Dieses ist die letzte Rechnung zur Niederpfistern.“ Im Ausgeben kommt darin vor:

„Demnach wie wir der Zusammenkommung halb unserm Herrn Benner von Wattenwyl die Antwort bracht hand die Verordneten verzert. . . . 8 2 §. 15 d. 4“

Die Familie von Wattenwyl war auf Oberpfistern günstig; der Antrag auf Vereinigung scheint demnach von Oberpfistern und von genanntem Benner von Wattenwyl ausgegangen zu sein. Der Hauswirth von Niederpfistern bezog 1578 nur noch den halben Jahrlohn.

Die Stubenmeister von Niederpfistern legten am 23. Jänner 1578 Rechnung ab und blieben 8 2 §. 2 d. 27 herauschuldig.

„Dieser Summ hat man sie vermügt und zwar sôlich abzogen an dem Ußstand des Frystostens, den sie noch schuldig blieben, wie die Inantwortung uff der Obern stuben 24. Aprilis gemacht innhaltet.“

An Saldo der Allmuseurechnung lieferten die Allmuseenschaffner Michel Wieschelmann und Wilhelm Bündelis Erben ab 8 11 §. 17 d. 8.

Auf 20. Härnung 1579 fängt die vereinigte Stubenrechnung an, worin die Stubenmeister von Oberpfistern in baarem Gelde einrechnen ⠼ 200 und diejenigen von Niederpfistern „ 120 (Diese Summen waren wohl das zusammengelegte Reisgeld.) Auf beiden Stuben fanden vor der Vereinigung zwei verschiedene Arten von Bottversammlungen statt, nämlich :

Gemeine Botte, an welchen die Meister und Stubengesellen zu Behandlung allgemeiner Stubenangelegenheiten zusammentraten, an welchen auch jährlich das Gelübde geleistet und die Feuer- und Lärmordnung verlesen wurde.

Zur Behandlung von bloßen Zunftangelegenheiten versammelten sich hingegen die Meister von Ober- und Niederpfistern bald auf der einen, bald auf der andern Stube zu Meisterbotten und bestraften die Fehlbaren, welche sich gegen das „Pfisternbüchli“, eine Handwerksordnung der Pfister, versündigten, mit Bußen, die unter beide Stuben getheilt wurden *).

*) In dem letzten Pfisternbüchli, welches nicht mehr vorhanden ist, kamen allerlei die Meister belästigende und beschränkende Vorschriften vor, wie z. B. :

Das Brod durfte nur in den Brodschaalen und bei'm eigenen Haus des Meisters verkauft werden.

Es durfte „uß beweglichen Gründen und Ursachen kein Wybsbild, Tochter, Jungfrau nit in den Schalen feil halten bei 1 Pf. Buß.“

Eine kinderlose Bäckerswitwe, welche einen fremden Bäcker wieder heirathete, durfte ihr Handwerk nicht mehr treiben.

Am Sonntag durfte nicht gebacken werden und an Werktagen auch nur zu bestimmten Zeiten.

In den Schalen durften keine Brode zerhauen werden.

Nach der Vereinigung der beiden Pfisternstuben im Jahre 1578 mußte ihnen die Stube zu Oberpfistern bald zu enge geworden sein, denn 1581 wurde die Mahlzeit nicht darin, sondern in Hans Rudolf von Graffenried's Sommerhaus gehalten, wohin Tische und Stühle aus der Stube gezügelt wurden, mehrere aber nicht mehr ganz zurück.

Die Beschränktheit des Raumes und wohl auch die Baufälligkeit des Hauses bewogen die Gesellschaft bald zum Beschlusse eines Neubaues. Im Jahre 1593 wurde ein Ausschuß zu diesem Zwecke verordnet, der mit Aufnahme von freiwilligen Beiträgen unter den Gesellschaftsgenossen an Geld, Fenstern, Führungen und Tagwerken seine Arbeiten begann.

Die drei Bauverordneten waren: Herr Daniel Bickhardt, der aber als eben neu erwählter Vogt zu Frau-
brunnen sich seiner Aufgabe kaum wird andauernd haben
widmen können; doch wird er als erst gewählter Bauverord-
neter wohl einer der Haupturheber und Beförderer des
Baues gewesen sein.

Seine Kollegen waren Herr Jmer Bärsett, Haupt-
mann, und Jakob Spengler des Raths, welcher den
Steuerrodel und die Baurechnung führte.

Von Berseth, dessen Bildnis in Oel gemalt die Ge-
sellschaft noch besitzt, sagt Herr Wyß in seinen Notizen
von 1849: „Er war früher Lieutenant unter der chur-
pfälzischen Schweizer-Hellebardier-Garde, hernach Haupt-
mann in Frankreich und 1589 Hauptmann unter berni-
schen Kriegsvölkern gegen Savoyen, sowie auch des großen
Rath's gewesen. Und es möchte wahrscheinlich von seinen
früheren Diensten in der Pfalz herrühren, daß man für
den Bau des Gesellschaftshauses den Miß eines Gastwirth-

ſchaftsgebäudes aus der Stadt Heidelberg zum Vorbild wählte, welches daselbst an der Hauptstraße stand, jetzt aber auch weggebrochen und durch einen Neubau ersetzt ist."

Die genannten Bauverordneten waren die Werkführer des Baues selbst. Doch benützten sie die Beihilfe des Stadtwerkmeisters Daniel Heinz, welcher 1571 von Basel nach Bern gekommen war und die Ueberwölbung des Münsters nebst dem Bau des Lettners ausführte.

Diesem ward aufgetragen, den Steinmetzen des Pfisternbaues alle Maße nach der Bifirung, die er gemacht, zu geben und ihnen mit seinem Rath bei der Aufführung an die Hand zu geben.

Auf sehr freigebige Weise spendeten die Stubengenossen von Pfistern, Jeder nach seinen Kräften, an den Bau des neuen Hauses :

Herr Abraham von Graffenried, Schultheiß, $\text{fl}\ 100$ sammt den Führungen, die ihm die Landleute vom Schultheißenamt zu leisten hatten; später gab er noch $\text{fl}\ 50$ und ein Fenster, welches $\text{fl}\ 20$ kostete.

Ebensoviel gab Johannes von Wattenwyl, Alt-Schultheiß, David Eschärner, der ältere und des Mathis, Sebastian Darm und Landvogt Hans Rudolf Wurstemberger.

Herr Antoni von Graffenried, Beiner und Bauherr der Stadt Bern, steuerte $\text{fl}\ 100$ sammt großer Hülſ, darum ihm die Gesellschaft wohl danken soll, später gab er noch 10 Kronen und 1 Fenster.

Junker Niklaus von Wattenwyl gab 30 Stöck und 4 Eichen zum Tischmacherwerk, ferner $\text{fl}\ 20$ und ein Fenster.

Die Bauverordneten spendeten nebst ihrer Müh und

Arbeit: Bichardt ♂ 75, 1 Tisch, 2 Lehnsstühle und ein Fenster, kostend ♂ 36; Berseth ♂ 20 und Kron. 2, und Spengler Kron. 5, 1 Tisch und 2 Lehnsstühle, kostend ♂ 16.

Im Ganzen beließen sich die freiwilligen Beiträge auf ♂ 3988 ₣. 5 in Geld und 525 Tagwerke nebst vielen Leistungen in Fuhren, Holz, auch Speis und Trank. Laut Rathsmannual spendete auch die Regierung dazu 20 Sagträmel, 30 Kählträmel, 30 Stöcke zu Räfen und 2 Lattenbäume, ferner 20 Stück Frienisbergsteine.

Am 4. Heumonat 1595 wurde der erste Stein zum „Pfusment“ (Fundament) am Eggen auf dem Platz gegen oder an Herrn Gerbers Haus in's Erdreich auf Grien gelegt 16 Werkschuhe tief (also in der nordwestlichen Ecke des Hauses).

„Denne,“ heißt es weiter, „uff den 10. Tag Heumonat ist das Pfusment im Eggen uff dem Platz gesetzt worden 24 Werkschuh tief ins Erdreich uff die alte Ringmur. Die Ringmur aber steht uf festem blauem Lätt, den mir gsen und gfunden hend, daruf ist ein gvirter Stock ufgführt worden zu unterst mit großen Acherflüonen, so mir ins Pfusment vergraben, guter Hoffnung es werd just und bstendig sin.“

Diese Hoffnung hat sich erfüllt; 1849, beim Abbruch des Hauses, wurden die Fundamente noch in so gutem Stand gefunden, daß man sie unbedenklich für den jetzigen Neubau benutzen konnte; nur wegen der größern Ausdehnung des jetzigen Hauses und Veränderung des Alignements wurden theilweise neue Fundamente nöthig.

Am 21. und 26. Heumonat wurden die beiden mittleren Fundament-Pfeiler gegen den Platz gesetzt 24 Werkschuh tief. Beim letzten mußte die alte Ringmauer ab-

gebrochen werden, „denn sie nüt gsöllen hett und sul gsin. Guter Hoffnung es werd jetzt just und bstendig sin, dann kein Müi noch Arbeit gspart worden ist, wie wol es ein sorglich und mißlich graben gsin ist an diesen vorgeschriebn 4 Pfistern, dann vor bitten ein alter verschütteter Stadtgraben allhie gsin.“

Die Pfister gegen den Zeitglocken wurden den 2., 6. und 9. August gesetzt, zwei nur mannstief, der nächste am Eckpfister 18 Fuß tief.

Bis zum 7. Herbstmonat wurde das Fundament zum „Schneggen“, dem Treppenthürmchen, gelegt und hernach der Stadtbach oder Grabenkanal, der durch den Keller führte, mit „ghüwnen“ guten Blatten eingefaßt, „mit Duftstücken usgmuret und die Fugen verküttet, damit uns kein Wasser mer in Keller louse, wie zuvor beschehen ist, da er nur mit Kisligsteinen usgeschlossen gsin ist.“

Das Fundament wurde nicht im Geding erstellt, sondern im Taglohn durch die hienachgenannten Steinhauermeister und Arbeiter „Lamparter“, „mit Hilf gmeiner Stubengsellen, und ist von den Gnaden Gottes wohl abgangen, daß keiner verletzt ist worden, wiewohl es eine sorgliche Arbeit gsin ist.“

Weiter sagt der Baurodel :

„Es soll auch hernach Mancher wissen, daß mir den Dachstuol, wie er jeßmalen uf dem Hus statt, zum ersten usgricht hend und mit Stüden undersezt, ob man das alt Hus abbrochen und das Pfuslment graben hend, das doch Mancher sich verwunderet hatt.“

„Habend uns des Sprüchworts beholzen :

„Welcher buwett an den Straßen
„Muß vill Lütt reden lassen.“

„Dies war aber den Steinmeißen mit dem Uffären des neuwen Huses gar dienstlich und wol kommen.“

Das Fundament kostete fl. 284.

Die Steinmeißenarbeit ward nach einer „uffgrichten Bevelgschrifft“ durch Hans Jakob Griff und Michel Aberham gemacht und kostete fl. 5354, wozu ihnen aber Steine, Kalk, Sand und Gyps von der Gesellschaft geliefert werden mußten, nebst vieler Hülfe von den Stubengesellen.

Die Zimmerleute Jörg Haß und Ludwig Willenegger machten den Dachstuhl und die Zimmerarbeit um fl. 763 fl. 16 nebst jedem Meister „Doch zu einem Bar Hosen.“

Dazu lieferte aber die Gesellschaft auch „allen Büg, so harzu gmanglet, auch mit ufrichten gmeiner Stubengesellen ihnen behulfen gsin und ist von den Gnaden Gottes wol abgangen, daß keiner kein Schaden davon empfangen, wiewol es sorglich gsin ist.“

Für das Steinbrechen bezahlte die Gesellschaft an Niklaus Schneider und die fremden Lamparter fl. 1,043 fl. 11. Das Holz im Walde zu fällen und zu rüsten und die zwo Hütten, so den Steinmeißen gemacht worden und die andere, das Holz darunter zu schirmen, kostete fl. 330 fl. 5.

Den Saagern Audi Linder und Pizius Stempfli wurde an Sagerlohn allerlei Gattung samt dem Flößerlohn fl. 202 fl. 9 bezahlt.

An Fuhrungen von Holz und Steinführungen von Östern undigen nebst Trinkgeldern an die Fuhrleute fl. 913 fl. 9. Für Kalk, Ziegel und Mauersteine in beiden Ziegelöfen ist „uffgangen“ fl. 459. fl. 2.

Den Tischmachern Rudolf Rüschen und Enoch von Krinisberg ward bezahlt fl. 1373, wozu ihnen aber von

der Gesellschaft „4 Spittelfueder eichin und 4 Fueder danni Laden“ geliefert wurden.

Die Schlosser, Hans Grätz und Samuel Glaner haben verdient fl. 460.

Der Hafner, Hans Dillius, fl. 153 fl. 6.

Jakob Wyß, der Kannengießer um 2 Knöpf, 2 Helmstangen, 2 Gießfaß und 2 Fäßli Sturz fl. 140.

An Abraham Schneider, Hans von Greierz, Vladim Morell für Sturz, Nägel, Blei und Kitt fl. 64.

An Hans Farschon und Wilhelm Gurtner für Nägel und Hacken zu den Decken in den Stuben. fl. 112.

„Item was noch über diese vorgeschriebne Handwerk gangen, es sei mit Abbrechen des alten Huses, mit Uffrichten des neuen Huses, item was der Ipsi kostet, der Ipsi und Draier verdient, usw. zu buzen, denen Decken für ihr Trinkgeld, item um Still und Zerung so mit Holzhauen und anderem usw. gangen, Del alles Sidelwerk und Futter ze tränken, bringt ingsfar an fl. 800. “

Die sämmtlichen Baukosten beliefen sich auf $\text{fl. 13,123 fl. 10.}$

Ueber den Auszügerdienst, den die Gesellschaft zu leisten hatte, ist das älteste Aktenstück ein „Auszügerrödeli“ aus den 1490er Jahren, also aus der Zeit des Schwabenkrieges.

Dasselbe lautet:

„Disses ist der Uffzug in das Hochgöuw.

Der Venner Wattenwyl selb dritt.

Der Pannerträger mit dem Weibel, thut als 5 Mann.

Hans Krotaller, Michel Huber, Gilome Pleyer, Werli Hengeller, Niklaus Henichi, Kaspar Moser, Prosius, Venriger, Thomann Ribo, Bartlome Bircher.

Diß ist der ander Zug mit der Meßgern Panner:

Niklaus Ribo, Angerloch, Hans Kruchtaller der jung, Peter Kindler, Hans Brünigsberg, Hans Haller, Michel Huber, Hans Tormann, Niklaus Tarm, Hans Killian, Hans Mader, Hans Gentsch, Schnieter.

Diß ist der dritt Ußzug mit dem Fänli gen Dornach und Habhußen:

Thomann Gürschen, Kaspar Mosser, Hans Mäder jung, Peter Bachmann, Hans Brendli, Peter Schneider, Benedikt Immer, Rudi Bura.

Diß ist der viert Zug in das Pfirter Amt mit dem Fänli:

Michel Bottinger, Hans Kruchtaller, der alt, Peter Ribo, Hans Müller von Nidau, Kaspar Moser, Kunrat Müller, Gillome Pleyer, Matheus Rentsch, Peter Peuli.

Der 5. Zug in das Trietthal mit dem Fänli, auch gan Dornach mit der Panner.

Hans Tschumi, Hans Mari, der alt, Hans Rappold, Hans Rapp, Hans Mäder, Hans Haller, Hans Hermann, Niklaus Galzler, Hans Friden, Gilgen Schöni, Konrad Müller."

Nach dem Burgerrodel von Jakob Bucher, Stadtschreiber, nahmen 16 Mann von Pfistern 1476 am Zuge nach Murten Theil; das Verzeichniß derselben steht in Durheim's Chronik S. 156.

Ein späterer Auszügerrodel ist von 1582 vorhanden, nach welchem zu erstem Kriegszug mit der Stadt Panner bestimmt waren:

„Herr Joh. von Wattenwyl Venner und durch Räth und Burger erwählter Hauptmann über 2000 Mann.

Herr Peter Thyß, Bügher, vom Rath.

Herr Joh. Tournon, der Arzneien Doktor.

Acht Büchsenschützen mit Sturmhauben und Rüstung.

Vier Mann mit Mordarten oder Hallparten in Panzerrüstung oder Harnischen.

Vier Mann mit Sturmhauben, Halbharnisch oder Panzern.

Vierzehn Mann mit ganzen Harnischen und Spießen.

Zwei Schufelpuren. Im Ganzen also 35 Mann."

Zu Seckelmeistern des Stubenreisgelds wurden damals erwählt Lorenz Gut und Hans Rudolf Wurstemberger.

Ferner wurde beschlossen, zwei ring Wägen sammt 2 Kästen machen zu lassen, die Zelte und Munition mitzuführen, wozu Hieronymus von Graffenried und Samuel Meyer das Holz zu liefern anerboten und Hans Mistelberg, Bartlome Galli, Hans Hüßler, Hans Schellhammer, Conrad Lutstorff und Hans Fueter die Rosse zu liefern.

Im Jahre 1615 stellte die Gesellschaft 71 Mann laut eines Auszügerrodes, welcher überschrieben ist: „Uff Mittwuchen, den 21. Juni 1615, ward in dem Namen Gottes das erste mal mit den Gesellschaften exerzirt.“

Die Gesellschaft von Schmieden stellte damals 102 Mann, deren Verzeichniß in gleichem Rodel enthalten ist.

In Durheim's Chronik S. 154 steht das Verzeichniß der Benner der Gesellschaft von 1390 bis 1609 aus dem Burgerrodel des Stadtschreibers Jakob Bucher entnommen.

Auch eine Reihe von Schultheißen, namentlich aus den Familien von Wattenwyl und von Graffenried, lie-

ferte Pfistern; eines der Ehrengeschirre, der Gesellschaft auf den Neujahrstag 1700 geschenkt, gibt davon durch seine Inschrift Zeugniß:

„Emanuel von Graffenried,
„Schultheißen Sohn und Sohnessohn,
„aus Gottes Gnad und Bürgerlieb
„der viert dieß Hauses auf dem Thron,
„mich hat der Ehrenzunft geschenkt,
„daß sie stets mein sei eingedenkt.“

Der Becher stellt einen stehenden Löwen mit dem flamgenden Stamm dar, wie er im Wappen von Graffenried steht.

Nachdem bisher die Vermögensverhältnisse, die Einrichtungen und das Wirken der Gesellschaft geschildert worden, wie sie sich aus den benutzten Quellen ergeben, folgen noch einige Worte über das gesellschaftliche Leben und die gesellschaftlichen Mahlzeiten, welche dem Umfange nach in den Akten eine sehr große Rolle spielen. Die Stuben bildeten die eigentlichen Vereinigungspunkte für das gesellschaftliche Leben der Stadt, wo die Bürger des Abends sich zusammenfanden, wo die Gaben in Wein, welche neu angenommene Mitglieder, nebst Gefällen in Geld, der Gesellschaft zu entrichten hatten, in fröhlichem Kreise genossen wurden, wo die Gesellschaftsgenossen ihre Hochzeitmäher zu feiern pflegten; auch bei Begräbnissen, an denen die Gesellschaftsgenossen im Gelübde Theil zu nehmen sich zu verpflichten hatten, fanden Mäher auf der Stube statt. Die Hauptvereinigungen bildeten aber die regelmäßigen Mahlzeiten, die auf's Neujahr und auf den Ostermontag jeweilen durch die Stubenmeister angeordnet wurden mit Hülfe des Hauswirths und der Haussfrau, und wozu reichere Gesellschafts-

genossen besonders auf's Neujahr noch besondere Gaben an Wildpret spendeten.

Die Uerte wurde von den Theilnehmenden und Nicht-theilnehmenden nach Vorausbestimmung eingezogen mit den Stubenzinsen und Reisgeldern.

Auch Trompeter und Tambouren wurden hie und da beigezogen, eine Zeit lang Tatelbäume (Neujahrsbäume) aufgestellt, ab denen man allerlei Naschwerk schüttelte, wohl auch für die Kinder der Gesellschaft.

Man begnügte sich aber in der Regel nicht mit einer Mahlzeit, sondern saß Abends wieder zusammen und morgens noch einmal zum Mittag und zu Nacht; so z. B. am Ostermontag 1579 kamen zum Morgenbrod 94, zum Nachtmahl 54 Personen, am Dienstag zu Mittag 42, zu Nacht 44 Personen *).

*) Was da verzehrt ward, ergibt sich aus den darüber vorhandenen Rechnungen, wovon ich beispielweise die von Oster 1576 von Oberpfistern anführe, wo am Ostermontag zu Mittag 43, Abends 25 und am Dienstag zu Mittag noch 23 Personen zu Tische saßen und verzehrten:

„Landwyn us J. Steffen Wittenbachs Keller 149 Maß zu 1 bz. — Kyffwyn us Bartlome ISELIS Keller 19 Maß zu 3 ½. — 40 Pfds gesalzenes Kindfleisch zu 1/2 bz. — 33 Pfds. Schluchbraten zu 18 d., wozu 2 Maß Wein, dieselben einzubeizen gebraucht wurden — 1 Zunge von 5 Pfds. für 7 ½. 6 d. — 92 Pfds. Kindfleisch zu 16 d. — 175 Pfds. Kalbfleisch zu 10 d. — 16 Pfds. urferis Fleisch zu 1 ½., wozu 1 Darm gebraucht wurde zu 2 bz. — 2 Pfds. Kuttlen 2 ½. 8 d., 1 Kindfuß 2 ½. — 2 Pfds. Feiſt 8 ½. — 4 ganz Geiſen, was darzu gehört, thut 3 Pfds 5 ½. 4 d. — 3 Kalbkröß für 12 ½. — 12 Kalbfüeß für 4 ½. — um par glychli (?) 2 bz. — 14 Hahnen zu 1 bz. — 9 Tauben zu 2 ½. — 5 Hühner zu 6 ½. — 2 groß Hahnen für 8 ½. — 2 Pfännli Salz in die Küche 6 ½. — 8 Pomeranzen 2 Pfds. — um Fisch zum gallern 2 Pfds. 2 ½. 8 d. — um Spezerei zum gallern und zu

Bei den Neujahrsmahlen wurden auch den Armen Gaben ausgetheilt. In andern Jahren wurden ganze Schweine gekauft, von den Stubenmeistern gemehlget und gewurstet. Auch kommen hin und wieder Klaret und Senf als Zuthaten vor. Längere Zeit herrschte die Uebung, daß die Gesellschaften von Schmieden und Pfistern sich gegenseitig Deputationen von 12 Mann schickten und sich für ihre Mahlzeiten mit Wildpfeßt beschenkten.

Nicht selten, doch erst im 17. Jahrhundert, ließ der Rath den Gesellschaften die Abhaltung ihrer Mahlzeiten untersagen, besonders in kriegerischen Zeiten, und oftroyirte ihnen dafür Reissgeldauflagen. Sie ließen es sich gefallen und saßen ein ander Mal wieder desto fröhlicher zusammen, wenn die Gefahr vorüber war.

Ich werfe noch einen vergleichenden Blick auf die gegenwärtigen Zustände der Gesellschaft.

Ein stattliches Haus steht seit 1851 am Platze des abgerissenen alten, wozu zwar die Gesellschaftsgenossen nicht durch Spenden in Geld und Tagwerken beigetragen, wohl aber zur Bierde der vier Säale die zwölf Schwesterngesellschaften und eine Anzahl Familien ihre

anderem Büg z'bruchen 2 Pf. 5 S. — 2 Maß Wijn zum gallern 5 S. 4 d. — Item hand wir verzert als wir einkauften 1 Pf. — Item dem Mezger, das er die Geisen usßgeschunten 5 S. 4 d. Item um Unken das Bratis zu beschütten 6 S. — Item um Milch zum Nvß 8 S. — Der Haßfrau für ihre Müh und Arbeit 2 Pf. 10 S. — Item hand wir verzert usß der Rechnung als wir dis geben 4 Pf. — Die Ausgaben beliefen sich im Ganzen auf 66 Pf. 7 S. 1 d.

Wappen der Gesellschaft geschenkt haben, künstlich in Glas gemalt von Dr. Stanz in Bern. In gleicher Weise ließ die Gesellschaft ihr Wappen, zwei kreuzweis durch einen Eierring gestellte goldene Bäckerschaufeln mit drei Sternen im rothen Felde darstellend, mit einem rothen Hirschen und einem geharnischten Ritter als Schildhalter, anfertigen, worauf auch das Wappen ihres ehemaligen Landgerichts Seftigen angebracht ist.

Wohl den doppelten bis dreifachen Raum des alten bietet das neue Haus, indem drei im Laufe der Zeiten hinzugekaufte Häuser mit demselben vereinigt sind. Dem Stubenwirth wird kein Jahrlohn mehr bezahlt, noch der Hausfrau ein Trinkgeld zum Neujahr, sondern es tragen die nicht von der Gesellschaft selbst benutzten Räumlichkeiten einen jährlichen Zins ab.

Das Gebäude enthält außer den Kellern, Küche, Archiv und Magazin 4 Säale und 44 Zimmer.

Der alte Reisgeldfundus, der später den Zinsrodel des Stubenguts bildete, ist allerdings ob den 150,933 Fr. 26 Rp. betragenden Baukosten „uffgangen“, denn das Stubengut besitzt außer dem Hause nur noch einige gemeinnützige Aktien und etwas an nicht leicht flüssig zu machenden Obligationen auf Gesellschaftsangehörige und an fremden Fonds, dagegen noch eine große Schuld an das Armengut für vorgeschoßene Gelder zum Bau.

Die alten Stubenzinse, die noch bis zum Jahre 1856 fortbezahlt wurden, hat die Gesellschaft nun abgeschafft und dagegen aus dem Ertrage des Stubengutes, das als ein untheilbares Gemeingut der Angehörigen betrachtet wird, eine Anzahl das Wohl der Gesellschaft bezweckende Verwendungen am Platze der auf andern Gesellschaften beliebten Dividenden eingeführt, nämlich:

- a. Beiträge an Gesellschaftsgenossen, die sich bei einer Wittwenstiftung oder Lebensversicherungsgesellschaft betheiligen, wodurch bei Todesfällen von Unvermöglichen das Armen- und Unterstüzung der hinterlassenen Familien wesentlich erleichtert würde.
- b. Schulgeldbeiträge für die Kinder, die eine bessere Erziehung derselben bewirken sollen.
- c. Stipendien an Lehrlinge beiderlei Geschlechts und jeden Berufes, wozu sie in der für ihr späteres Wohlergehen so kostlichen und wichtigen Lehrzeit zum Fleiß und guten Betragen ermuntert werden sollen.
- d. Beiträge an Rekruten, wodurch — eingedenk des militärischen Zweckes der ehemaligen Reisgelder, — Gesellschaftsangehörige, die in dem Alter des Eintritts in den Militärdienst gewöhnlich weder in sehr günstigen Verdiensts- noch Vermögensverhältnissen zu stehen pflegen, in Stand gesetzt werden, die Kosten ihrer Ausrüstung ohne große Mühe und Sorge zu bestreiten.
- e. Spenden an mehrjährige, wohlbeleumachte Töchter, vorzüglich an solche, die durch eigene Arbeit ihr Brod verdienen, namentlich billig berücksichtigend, daß sie sonst in Vertheilung der Burgernutzungen den Kürzern ziehen.

Auf solche Weise werden jährlich gegen 4000 Fr. vom Ertrage des Stubenguts verausgabt; der Rest der Einkünfte wird für Bestreitung der Beamten-Befoldungen und Verwaltungskosten, Unterhalt des Hauses, Staats- und Gemeindesteuern verwendet.

Doch hat sich bisher immer noch das Nöthige finden lassen, sowohl zu Beiträgen für allgemeine städtische und

gemeinnützige Zwecke, als zu Bestreitung einer Mahlzeit für die Vorgesetzten im Dezember, worin die einzige Bezahlung der Mitglieder der gesellschaftlichen Behörden besteht.

Bei diesen Mahlzeiten wird der Saal mit den drei alten und der neuen, im Jahre 1853 zum Bundesfest angeschafften Fahne und mit den Ehrengeschirren geschmückt, deren die Gesellschaft noch mehrere besitzt, namentlich nebst dem hievor erwähnten Löwenbecher noch den Pfister, im Schurz das Mühlenrad haltend und den Gierring auf dem Arm, zu Füßen ein Kornscheffel, 1764 auf Gesellschaftskosten durch A. Moll in Biel aus umgeschmolzenem altem Silbergeschirr angefertigt; eine Taube mit Delszweig im Schnabel mit der Inschrift: „Jacob Jonquierre Curiæ Pistorum adscriptus hoc grati animi monumentum obtulit 1724“; — einen Adler, auf dem Postament vorn mit dem von Dohna-Wappen, zur Seite mit Kriegstrophäen geschmückt und hinten die Inschrift: „Alexander et Christophorus a Dohna S. R. J. Comites ac Burgravi etc. celsissimæ et potentissimæ Reipublicæ Bernensis Cives etc. Tribui quæ Pistorum dicitur, vasculum hocce in gratitudinis qualecunque Monumentum consecratum voluerunt“; auf den Ostermontag 1725 geschenkt.

Ein Bassin mit Kanne, von Graf Christoffel von Dohna 1731 geschenkt, diente bei der Kaiserkrönung Karls VI. zum Handwaschen.

Ein großer Becher mit dem Bernerwappen hat auf dem Deckel einen Ritter mit dem von Graffenried-Wappen, rings tanzende Bären, die sich an einem fließenden Brunnen erlustigen; Inschrift: „Dem Verdienste des Bauherrn L. A. von Graffenried um die Vermehrung der Stadt-

brunnenquellen die dankbaren Mitbürger 1839.“ Durch Testament vermachte derselbe den Becher 1844 der Gesellschaft.

Nebstdem besitzt die Gesellschaft 2 Hirsche, 1 Bär, 1 Hahn und mehrere andere Becher.

Der Ertrag des Armenguts, das durch Schenkungen, Einzuggelder und Einkaufssummen von Neuburgern auf ungefähr 362,500 Fr. angewachsen ist, wird zur Unterstützung von beiläufig 60 armen Gesellschaftsangehörigen verwendet; besondere Sorgfalt wird dabei auf die Erziehung der Kinder und Lehrlinge verwendet, welche von einer eigenen Erziehungskommission beaufsichtigt wird, während die Unterstützung der Erwachsenen eine Assistenzkommission besorgt.

Das Vormundschaftswesen sowie die Geschäfte der Gesellschaft im Allgemeinen leitet die Waisenkommission, welche in der Regel alle 14 Tage Sitzung hält und jährlich bei 400 Geschäfte zu erledigen hat.

Das große Bott der Gesellschaft versammelt sich dagegen jährlich nur zwei Mal zur Abnahme der Gesellschaftsrechnungen, Festsetzung des Budgets und Armenetats, zu den reglementarischen Wahlen, Gesellschaftsaufnahmen und zur Erledigung der ihm vorbehaltenen wichtigern Geschäfte.

Die regere Theilnahme für die gesellschaftlichen Angelegenheiten wird sowohl durch die angeführten Mahlzeiten, als durch einen Geschäftsbericht befördert, der alle zwei Jahre den stimmfähigen Gesellschaftsangehörigen ausgetheilt wird.

Die sorgsame Pflege des Vormundschafts- und Armenwesens auf Pfistern wie auf andern Gesellschaften bewirkt nicht nur einen Andrang von Anmeldungen zur

Aufnahme von Neuburgern, sondern garantirt auch am besten den Fortbestand derselben, trotz aller Anfechtungen, welche die durch die Generosität ihrer Mitglieder und die sorgsame Verwaltung geäußneten Gesellschaftsgüter von Neidern zu bestehen haben.

Möchten trotz derselben die Gesellschaften ihr segensreiches Wirken noch lange der ruhmvollen Vergangenheit würdig fortsetzen.
